



Stadt Nordhausen
Stadtentwässerungsbetrieb
Robert-Blum-Straße 1
99734 Nordhausen

bei Rückfragen erteilt Auskunft:
Herr Froitzheim, Telefon: 03631 639-321
Fax: 03631 639-104

Antrag auf Herstellung bzw. Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

1. Antragsteller:

Name: Tel.-Nr.:
(freiwillige Angabe für Rückfragen)

Anschrift:

2. Angaben zum Baugrundstück:

Ort: Straße:

Flur: Flurstück(e):

Art des Gebäudes bzw. der Gebäude (z. B. Wohnhaus, Stall):
.....

Grundstückseigentümer:

.....

(Name)

(Vorname)

(Anschrift)

Grundstücksart:

Gewerbegrundstück od. teilw. gewerblich genutztes Grundstück, Zahl der Beschäftigten.....

Wohngrundstück, Anzahl der Bewohner

Grundstücksgröße:

Gesamtfläche lt. Grundbuch:m²,

3. Angaben über die Haus- und Grundstücksentwässerung:

Folgende Anlagen werden an die Schmutzwasserleitung angeschlossen:

..... Duschen/Badewannen, Spülklosetts, Waschmaschinen, Wasch- und Ausgussbecken,

..... Garagenabläufe (nur mit Benzinabscheider),

..... KFZ-Waschplätze (nur überdacht und mit Benzinabscheider),

sonstiges.....

Angaben zum Verbleib des Regenwassers:

befestigte und teilbefestigte Flächen in m ²	ohne Anschluss an den Regenwasserkanal *	mit Anschluss an den Regenwasserkanal **
Gebäudegrundflächen (z. B. Wohnhaus, Garage, Schuppen)		
Pflaster-, Bitumen-, Betonflächen		
Gründächer		
Ökopflaster		
Schotterflächen		
Flächen mit Rasengittersteinen		
sonstige (teil-)befestigte Flächen Art der Befestigung:		

* **Ableitung in Zisterne ohne Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Versickerung auf dem Grundstück**

** **Ableitung in Zisterne mit Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Ableitung in den Regenwasserkanal**

Wird Regenwasser für Brauchwasserzwecke genutzt und als Schmutzwasser der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt: ja nein

Sofern das Regenwasser nicht oder nur teilweise in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird:
Wo verbleibt das Regenwasser (z.B. Versickerung, Zwischenspeicherung, Gartenbewässerung etc.)?

.....
.....

Angaben über eigengeförderte Wassermengen:

Befindet sich auf dem Grundstück eine Eigenfördereranlage (Brunnen, Entnahmestelle aus Oberflächengewässern etc.)?

ja nein

Wenn ja, wird eigengefördertes Wasser für Brauchwasserzwecke (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine usw.) genutzt und der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt?

ja nein

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf und der ungenehmigte Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Ich/wir erkläre/n, dass der Anschluss noch nicht hergestellt wurde. Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Entwässerungsgenehmigung nach der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen und den Vorschriften der DIN 1986 einschließlich mit geltender Normen.

Wann ist der Um- bzw. Neubau Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage vorgesehen?

.....

Die angefügten datenschutzrechtlichen Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. In die Verarbeitung der freiwilligen personenbezogenen Daten – soweit Angaben erfolgten – willige(n) ich/wir ein.

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller

Dem Antragsformular sind die im Hinweisblatt aufgeführten Pläne, Beschreibungen und Bemessungsunterlagen beizufügen!

STADT NORDHAUSEN
Stadtentwässerungsbetrieb

Hinweise

zum Antrag auf Herstellung oder Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Die rechtliche Grundlage für die Antragstellung bildet § 10 der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen (Entwässerungssatzung - EWS -).

Die Stadt Nordhausen verfügt über eine Trennkanalisation, was bedeutet, dass Schmutz- und Niederschlagswasser in unterschiedlichen Kanalsystemen abgeleitet werden müssen. Jeder Anschlussnehmer hat zu gewährleisten, dass von seinem Grundstück keine Fehleinleitungen in die öffentliche Kanalisation erfolgen. Sofern nur eine Schmutzwasserkanalisation zur Verfügung steht, ist sämtliches auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser zurückzuhalten und z.B. zu versickern.

Vor dem Verfüllen der Leitungsgräben beachten Sie bitte, dass die Grundstücksentwässerungsanlage von uns abgenommen werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Herstellung und der Betrieb eines Grundstücksanschlusses ohne die erforderliche Genehmigung und eine erfolgte Abnahme eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die entsprechend geahndet werden kann.

Checkliste Grundstücksentwässerungsanlage/Grundstückskläreinrichtung:

- | | |
|---|------------------------------------|
| | ✓ |
| 1. Antragstellung beim Stadtentwässerungsbetrieb (SEB)
Termin: ca. 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten
Verantwortlich: Bauherr | erledigt: <input type="checkbox"/> |
| 2. Genehmigung der Entwässerungsanträge
Verantwortlich: SEB
Termin: ca. 4 Wochen nach Antragseingang | erledigt: <input type="checkbox"/> |
| 3. Terminabstimmung zur Abnahme der Anlagen
Verantwortlich: Bauherr
Termin: vor Verfüllung der Baugruben | erledigt: <input type="checkbox"/> |

Dem Antrag sind in **zweifacher** Ausfertigung Übersichts- und Grundrisspläne im Maßstab 1 : 1.000 sowie Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100 oder 1:250 beizufügen. In den Plänen ist folgendes darzustellen:

- alle Gebäude sowie Höfe und Gärten,
- Straße und Hausnummer (bzw. eine andere Bezeichnung),
- Grundstücksgrenzen,
- Himmelsrichtung (Nordpfeil),
- Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen auf dem Grundstück,
- Fallrohre der Dachrinnen, ggf. Regenwasserzisternen und Versickerungseinrichtungen
- ggf. die Abwasserbehandlungsanlage mit Zu- und Abflussleitungen,
- Schächte sowie Reinigungs- und Revisionsöffnungen
- Entlüftungseinrichtungen
- die verwendeten Materialien, Werk- bzw. Baustoffe,
- Rückstausicherungen.

Die Eintragungen sind in folgenden Farben vorzunehmen:

- Bauwerke ⇒ schwarz
- Regenwasserkanäle ⇒ blau
- Schmutzwasserkanäle ⇒ rot

Vorhandene Anlagen sind mit durchgezogener Linie, geplante Anlagen mit Strich-Punkt-Linie darzustellen. Die Zeichnungen sind von Planbearbeiter und Bauherr zu unterschreiben.

Bei Ableiten von Abwasser über Nachbargrundstücke, bei Unterschreitung von Grenzabständen u.ä. ist eine schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers mit abzugeben.

Durch den Stadtentwässerungsbetrieb können bei Bedarf weitere Unterlagen angefordert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Stadtentwässerungsbetriebes unter der vorseitig angeführten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz nach dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet, sofern dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes erforderlich ist.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und des Betriebs der öffentlichen Entwässerungseinrichtung.

Aufgrund der Vorschriften der Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen besteht eine Mitwirkungspflicht für die Erhebung der entscheidungsrelevanten Daten durch den Betroffenen, damit wir als Stadtentwässerungsbetrieb unsere gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Empfänger der Daten sind externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung. Ferner können im Rahmen der Wartung der verwendeten Abrechnungssoftware auch die damit beauftragten Unternehmen Kenntnis über die ermittelten Daten erlangen. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de, kann in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt.

Die ermittelten Daten werden solange gespeichert und aufbewahrt, wie es für die Sicherstellung einer fortlaufenden ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung des Grundstückes erforderlich ist (in der Regel dauerhaft).

Sie haben die in den Artikeln 15 bis 20 und 22 DS-GVO beschriebenen Rechte auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie Rechte bei automatisierten Entscheidungen im Einzelfall. Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, soweit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestehen (Art. 77 DS-GVO).

Information zu freiwilligen Daten (Art. 7 DS-GVO):

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck des Vollzugs der gemäß Betriebssatzung dem Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen übertragenen Aufgaben. Eine Weitergabe dieser Daten findet an externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb statt. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de. Sie kann auch in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diese Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine mögliche Widerrufserklärung richten Sie an die o. g. Adresse. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind Ihnen bekannt.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de. Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten können Sie diesem Formular entnehmen. Auskunft zu datenschutzrechtlichen Belangen erteilt Ihnen darüber hinaus auch der/die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefonnummer: 03631 696-477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de.

Freundliche Grüße

Ihr Stadtentwässerungsbetrieb